

Amtsblatt

Stadt Marsberg



51. Jahrgang

Herausgegeben am 31.01.2025

Nummer: 03

Lfd. Nr.

Inhalt:

Seite:

09.	Öffentliche Bekanntmachung über Widerspruchsrechte der Datenübermittlung	23
10.	Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter über das Aufgebot einer Sparurkunde; Nr. 3511230207	24
11.	Wahlbekanntmachung – Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt	25
12.	Bekanntmachung – Kommunalwahlen am 14. September 2025 <u>hier:</u> Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke	27
13.	Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Industriegebiet Bredelar“ im Stadtteil Bredelar i.V.m. 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg <u>hier:</u> Veröffentlichung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB i.V.m. der Beteiligung der Nachbarkommunen gem. § 2 (2) BauGB	40
14.	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Feuerwehrgerätehaus“ im Stadtteil Meerhof i.V.m. 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg <u>hier:</u> Veröffentlichung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB i.V.m. der Beteiligung der Nachbarkommunen gem. § 2 (2) BauGB	45
15.	Amtliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Diemelsee <u>hier:</u> Haushaltssatzung des Zweckverbandes Diemelsee für das Haushaltsjahr 2025	49
16.	Kommunalaufsicht <u>hier:</u> Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen aufgrund der Anpassung der als Anlage beigefügten Mitgliederliste	55

Amtliches
Bekanntmachungsorgan
der Stadt Marsberg

HERAUSGEBER:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:
Das Amtsblatt ist einzeln und
kostenlos erhältlich. Es wird im
Rathaus ausgelegt.

Das Amtsblatt wird auch im
Internet angeboten.
Der Zugang ergibt sich über die
Homepage der Stadt Marsberg
(www.marsberg.de).

Öffentliche Bekanntmachung

über Widerspruchsrechte der Datenübermittlung

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Stadt Marsberg als Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister verpflichtet.

Gegen folgende Datenübermittlungen kann durch Ausübung eines Widerspruchsrechts die Weitergabe bzw. Übermittlung von Daten verhindert werden:

Sie haben ein Recht auf:

1.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

(Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.)

2.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

(Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.)

3.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

(Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.)

4.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

(Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i.V.m. § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen.)

5.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

(Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.)

Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Abgabe von Erklärungen

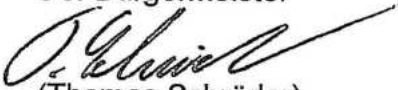
Erklärungen zum Widerspruchsrecht können Sie gegenüber dem Bürgerbüro der Stadt Marsberg als Meldebehörde (Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg) abgeben.

Einen Vordruck hierfür finden Sie auf der Homepage der Stadt Marsberg.

Der Widerspruch gilt bis zum Widerruf.

Marsberg, 20.01.2025

Der Bürgermeister



(Thomas Schröder)

Aufgebot einer Sparurkunde

Die Sparurkunde Nr. 3511230207 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn-Detmold ist abhandengekommen.

Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden.

Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 24.01.2025

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
Der Vorstand

Wahlbekanntmachung

**Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum
21. Deutschen Bundestag
statt.**

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

1. Die Stadt Marsberg ist in 19 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22. Januar bis 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Wahlergebnisses um 18.00 Uhr in folgenden Räumen zusammen:

Briefwahlvorstand 1: Sekundarschule Marsberg, Trift 33, Raum 013

Briefwahlvorstand 2: Sekundarschule Marsberg, Trift 33, Raum 018

Briefwahlvorstand 3: Rathaus Marsberg, Lillers-Str. 8, Sitzungssaal

Briefwahlvorstand 4: Sekundarschule Marsberg, Trift 33, Aula
zusammen.

2. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat **eine Erststimme** und **eine Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

Seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

3. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
4. Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung) und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Marsberg, den 27. Januar 2025



T. Schröder

Bekanntmachung

Kommunalwahlen am 14. September 2025

Der Wahlausschuss der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 16. Januar 2025 gemäß § 4 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke wie folgt beschlossen:

Bezeichnung der		Abgrenzung der Wahlbezirke / Stimmbezirke	Wahlberechtigte
Wahl- bezirke	Stimm- bezirke		
1	0	Niedermarsberg	
		Albast	94
		Am Sportplatz	2
		Diemelbogen	2
		Erlenbach	79
		Gansauweg 1 -86	215
		Goethestraße	24
		Hagemannstraße	53
		Hanufer	38
		Jahnstraße	7
		Schillerstraße	62
		Trift	185
		Vor dem Tore	33
		Wilhelm-Otto-Straße	30
		Zu den Brodwiesen 1 - 79	172
		Gesamt Wahlbezirk 1	996
			Abweichung von der durchschnittlichen Zahl d. Wahlber. +

Bezeichnung der		Abgrenzung der Wahlbezirke / Stimmbezirke	Wahlberechtigte
Wahl- bezirke	Stimm- bezirke		
2	0	Niedermarsberg	
		Alte Strickerei	25
		Am Fichtenhang	72
		Am Oesterholz	23
		Am Schützenberg	46
		Am Sonnenhang	55
		Am Südhang	7
		Auf der Kunst	5
		Bombergweg	132
		Hermann-Löns-Straße	60
		Heidenbergstraße	76
		In der Hameke	26
		Kretholz	60
		Lillers-Straße	92
		Marienstraße	5
		Pastor-Bremer-Straße	28
		Quinkeweg	17
		Rummeckemühlen	9
		Schlesierstraße	58
		Stobkeweg	14
		Sülpkeweg	5
		Twisterstraße	59
		Unterm Ohmberg	3
		Westheimer Straße	75
		Zum Steingrund	20
		Zur Vogelstange	19
		Gesamt Wahlbezirk 2	991
	Abweichung von der durchschnittlichen Zahl d. Wahlber. +	4,32%	

Bezeichnung der Wahlbezirke	Stimmbezirke	Abgrenzung der Wahlbezirke / Stimmbezirke	Wahlberechtigte
3	0	Niedermarsberg	
		Am Leimenbusch	6
		Am Meisenberg	180
		An der Ziegelei	58
		Bredelarer Straße 1-52	198
		Carolus-Magnus-Straße	83
		Corveyer Weg	11
		Dütlingstalweg	35
		Kaiser-Otto-Ring	204
		König-Ludwig-Straße	56
		Kurkölnener Weg	31
		Sachsenweg	4
		Unterm Bangern	44
		Widukindweg	61
		Gesamt Wahlbezirk 3	971
		Abweichung von der durchschnittlichen Zahl d. Wahlber. +	2,21%

Bezeichnung der		Abgrenzung der Wahlbezirke / Stimmbezirke	Wahlberechtigte
Wahl- bezirke	Stimm- bezirke		
4	0	Niedermarsberg	
		Am Beuststollen	5
		Am Bilstein	14
		Am Lichten Hagen	17
		An den Bleichen	29
		An der Bahn	2
		An der Wallmei	102
		Bahnhofstraße	192
		Bahnstraße	1
		Bilsteinweg	18
		Christopherusweg	35
		Grabenstraße	57
		Grüne Steige	5
		Grüner Weg	68
		Immenhof	31
		In der Marsch	40
		In der Schelle	40
		Karlstraße	12
		Mönchstraße	72
		Oesterstraße	82
		Paulinenstraße	189
		Rohrberg	6
		Schöffenwiese	28
		Storchgasse	16
		Vogelsang	9
		Gesamt Wahlbezirk 4	1070
		Abweichung von der durchschnittlichen Zahl d. Wahlber. +	12,63%

Bezeichnung der		Abgrenzung der Wahlbezirke / Stimmbezirke	Wahlberechtigte
Wahl- bezirke	Stimm- bezirke		
5	0	Niedermarsberg	
		Am Burghof	72
		Am Oestertor	19
		Bäckerstraße	7
		Bergstraße	20
		Bülberg 1- 45	72
		Casparistraße	3
		Dionysiusstraße	42
		Dr.- Rentzing-Straße	35
		Eilhäuser Weg	11
		Gerbergasse	8
		Glindeplatz	102
		Hauptstraße	218
		Im Mittelfeld	3
		Jittenberg	70
		Kapuzinerweg	32
		Kirchstraße	8
		Klosterstraße	19
		Kötterhagen	62
		Magnusstraße	13
		Mittelstraße	27
		Schildstraße	17
		Siegelnbusch	12
		Weist	171
		Wickenhof	7
		Gesamt Wahlbezirk 5	1050
		Abweichung von der durchschnittlichen Zahl d. Wahlber. +	10,53%

Bezeichnung der		Abgrenzung der Wahlbezirke / Stimmbezirke	Wahlberechtigte
Wahl- bezirke	Stimm- bezirke		
6	0	Obermarsberg	
		Am Kirchenland	61
		Amselweg	17
		Auf der Momecke	14
		Benediktstraße	30
		Bredelarer Straße 54 - 90	23
		Cheruskerweg	11
		Diemelblick	30
		Dornliedstraße	76
		Finkenweg	12
		Gansaustraße 73 - 140	101
		Goldaue	25
		Jägerstraße	40
		Karolingerstraße	42
		Lange Ricke	2
		Lerchenweg	11
		Markeweg	5
		Momecketal	2
		Propst-Metternich-Straße	32
		Rennuferstraße	0
		Ringstraße	38
		Rittersprung	2
		Rolandstraße	36
		Schwalbenweg	16
		Talblick	38
		Tannenweg	21
		Schwarzenberg	3
		Vincentiusstraße	25
		Vor den Birken	79
		Vorm Südtor	11
		Wieringsen	6
		Zu den Brodwiesen 30 - 30 c	12
		Zum Eisenhammer	65
Zum Stephansberg	22		
Gesamt Wahlbezirk 6	908		
Abweichung von der durchschnittlichen Zahl d. Wahlber. -		4,42%	

Bezeichnung der		Abgrenzung der Wahlbezirke / Stimmbezirke	Wahlberechtigte		
Wahl- bezirke	Stimm- bezirke				
7	1	Obermarsberg			
		Altes Feld	11		
		Am Stift	10		
		Auf der Mauer	29		
		Auf'm Piggenpohl	37		
		Brunnenstraße	19		
		Eresburgstraße	114		
		Germanenweg	5		
		Glindegrund	48		
		Henry-Heide-Straße	2		
		Kaiser-Karl-Platz	26		
		Kohlbettstraße	12		
		Kupferstraße	19		
		Leitmarer Straße	38		
		Margaretental	12		
		Mönchhofstraße	41		
		Münzstraße	47		
		Nikolaistraße	28		
		Otto-Hein-Straße	6		
		Pagenstraße	81		
		Pater-Rupert-Straße	3		
		Schützenstraße	20		
		Sturmiusstraße	31		
		Zunftgasse	3		
			Gesamt Stimmbezirk 7/1	642	
		7	2	Niedermarsberg	
				Am Schmenkenberg	15
Kattwinkel	12				
Mühlenstraße	160				
Erlinghauser Straße	58				
Wulsenberg	92				
	Gesamt Stimmbezirk 7/2			337	
	Gesamt Wahlbezirk 7			979	
	Abweichung von der durchschnittlichen Zahl d. Wahlber.+-			3,05%	

Bezeichnung der		Abgrenzung der Wahlbezirke / Stimmbezirke	Wahlberechtigte
Wahl- bezirke	Stimm- bezirke		
8	0	Erlinghausen	
		Gesamt Wahlbezirk 8	834
		Abweichung von der durchschnittlichen Zahl d. Wahlber. +	-12,21%

Bezeichnung der		Abgrenzung der Wahlbezirke / Stimmbezirke	Wahlberechtigte
Wahl- bezirke	Stimm- bezirke		
9	0	Bredelar	
		Gesamt Wahlbezirk 9	937
		Abweichung von der durchschnittlichen Zahl d. Wahlber. +	-1,37%

Bezeichnung der		Abgrenzung der Wahlbezirke / Stimmbezirke	Wahlberechtigte
Wahl- bezirke	Stimm- bezirke		
10	0	Beringhausen	
		Gesamt Wahlbezirk 10	757
		Abweichung von der durchschnittlichen Zahl d. Wahlber. +	-20,31%

Bezeichnung der		Abgrenzung der Wahlbezirke / Stimmbezirke	Wahlberechtigte
Wahl- bezirke	Stimm- bezirke		
11	0	Giershagen	
		Gesamt Wahlbezirk 11	814
		Abweichung von der durchschnittlichen Zahl d. Wahlber. +	-14,31%

Bezeichnung der		Abgrenzung der Wahlbezirke / Stimmbezirke	Wahlberechtigte	
Wahl- bezirke	Stimm- bezirke			
12	1	Padberg	416	
		2	Giershagen	
	3		Rennefeld	40
			Zur Heide	55
			Wilhelmsruh	38
			Hinterm Hagen	68
			Northolter Str.	48
			Beringhof	2
			Summe Stimmbezirk 12/2	251
			Helminghausen	113
12	3	Gesamt Wahlbezirk 12	780	
		Abweichung von der durchschnittlichen Zahl d. Wahlber.+	-17,89	

Bezeichnung der		Abgrenzung der Wahlbezirke / Stimmbezirke	Wahlberechtigte
Wahl- bezirke	Stimm- bezirke		
13	1	Leitmar/Borntosten	356
13	2	Canstein	254
13	3	Heddinghausen	139
13	4	Udorf	180
		Gesamt Wahlbezirk 13	929
		Abweichung von der durchschnittlichen Zahl d. Wahlber. -	-2,21%

Bezeichnung der Wahlbezirke	Stimmbezirke	Abgrenzung der Wahlbezirke / Stimmbezirke	Wahlberechtigte
14	0	Westheim	
		Ahornweg	8
		Akazienweg	41
		Alter Postweg	25
		Am Wehr	9
		An der Diemel	86
		An der Mühle	31
		Auf der Insel	64
		Belgradstraße	60
		Dahlienweg	12
		Diemeldamm	29
		Dörpeder Mark	3
		Franziskusstraße	116
		Graf-Stolberg-Straße	39
		Hoppenbeeke	12
		Hoppenberg	149
		Im Dahl	10
		Im Winkel	18
		Industriestraße	29
		Kasseler Straße	187
		Meierplatz	68
		Püllweg	12
		Rosenstraße	102
		Schöne Aussicht	17
		Steinweg	11
		Tulpenweg	13
		Vitusstraße	10
		Waldecker Straße	25
		Gesamt Wahlbezirk 14	1186
		Abweichung von der durchschnittlichen Zahl d. Wahlber. +	24,84%

Bezeichnung der		Abgrenzung der Wahlbezirke / Stimmbezirke	Wahlberechtigte
Wahl- bezirke	Stimm- bezirke		
15	1	Oesdorf	532
15	2	Essentho	
		Aachener Straße	62
		Am Bruch	113
		Brüggestraße	33
		Brüsseler Straße	74
		Falkenweg	37
		Ostendestraße	45
		Waldstraße	15
		Summe Stimmbezirk 15/2	379
15	3	Westheim	
		Birkenweg	19
		Buchenweg	22
		Eschenweg	27
		Kastanienweg	45
		Kiefernweg	33
		Lindenweg	22
		Ulmenweg	35
		Summe Stimmbezirk 15/3	203
		Gesamt Wahlbezirk 15	1.114
		Abweichung von der durchschnittlichen Zahl d. Wahlber.+	17,26%

Bezeichnung der Wahlbezirke		Abgrenzung der Wahlbezirke / Stimmbezirke	Wahlberechtigte
Wahlbezirke	Stimmbezirke		
16	0	Essentho	
		Am Bruch 1-44	90
		Am Park	33
		Am Stawinkel	10
		Antoniusstraße	38
		Eggeweg	24
		Forststraße	20
		Fürstenberger Straße	78
		Gärtner Straße	7
		Goldbuschstraße	112
		Graseborn	30
		Im Graben	39
		In den Stricken	4
		Kapellenstraße	82
		Kardinal-Jäger-Straße	12
		Kirchwiesen	14
		Meerhofer Straße	24
		Osterberg	13
		Pfarrer-Willmes-Straße	40
		Rummecketal	7
		Sametwiesen	17
		Schmiedegasse	15
		Überm Dorf	14
		Westfalenstraße	50
		Zur Essenthoer Mühle	45
		Zur Staubkequelle	25
		Gesamt Wahlbezirk 16	843
		Abweichung von der durchschnittlichen Zahl d. Wahlber. -	12,26%

Bezeichnung der Wahlbezirke		Abgrenzung der Wahlbezirke / Stimmbezirke	Wahlberechtigte
Wahlbezirke	Stimmbezirke		
17	0	Meerhof	
		Gesamt Wahlbezirk 17	998
		Abweichung von der durchschnittlichen Zahl d. Wahlber. +	5,05%

Die vorstehende Einteilung der Wahlbezirke wird hiermit gemäß § 6
Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 3 Nr. 3 Kommunalwahlordnung
öffentlich bekannt gemacht.

Marsberg, den 27.01.2025

Stadt Marsberg
Allgemeiner Vertreter
als Wahlleiter

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and strokes, positioned over the text of the official title.

(K. Rosenkranz)

B e k a n n t m a c h u n g

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Industriegebiet Bredelar“ im Stadtteil Bredelar i.V.m. 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg

**hier: Veröffentlichung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB i.V.m. der Beteiligung der
Nachbarkommunen gem. § 2 (2) BauGB**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 21.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

„Die Aufstellungsbeschlüsse der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Industriegebiet Bredelar“ vom 09.03.2021 (Vorlage Nr. 033/2021) sowie vom 07.06.2022 (Vorlage Nr. 033/2021 1. Ergänzung) werden aufgehoben.

Der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Industriegebiet Bredelar“ i.V.m. der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg wird gem. § 2 BauGB (Baugesetzbuch) gefasst und das Bauleitplanverfahren wird eingeleitet.“

Ziel der 73. Flächennutzungsplanänderung sowie der 1. Änderung des o.g. Bebauungsplanes ist die Erweiterung der gewerblichen Bauflächen um die bisherige Kompensationsfläche westlich der bisherigen gewerblich genutzten Flächen sowie die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen auf den Bereich der nördlichen Betriebszufahrt. Zudem sollen Festsetzungen zur zulässigen Höhe baulicher Anlagen geändert werden.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Industriegebiet Bredelar“ mit der Begründung, dem Umweltbericht, dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und der FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie der Entwurf der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg nebst Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit von

Mittwoch, den 05. Februar 2025 bis Mittwoch, den 05. März 2025 einschließlich

zu jedermanns Einsicht im Rathaus Marsberg, Lillers-Str. 8, 2. Obergeschoss, Amt für Planung und Liegenschaften, während der Dienststunden öffentlich aus.

Montag bis Freitag	08.00 Uhr - 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Die auszulegenden Unterlagen können des Weiteren während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite <https://www.marsberg.de> unter der Rubrik „Bürger“; Unterpunkte „Bauen und Wohnen“, „Bauleitplanung“, „Flächennutzungsplanänderungen im Verfahren“ sowie „Bauleitpläne im Verfahren“ eingesehen werden.

Der Geltungsbereich der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg sowie der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Industriegebiet Bredelar“ im Stadtteil Bredelar ist in der anliegenden Übersichtskarte im Maßstab 1 zu 5.000 gekennzeichnet.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren. Während der Auslegungsfrist

können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden. Stellungnahmen per E-Mail können unter bauleitplanung@marsberg.de eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

I. Allgemeine Auswirkungen auf die bestehenden Schutzgüter	
<i>Art der Umweltinformation</i>	<i>Inhalt der Umweltinformation</i>
Begründung (01/2025, Hoffmann & Stakemeier Ingenieure GmbH, Büren)	Informationen zur geplanten Bebauung sowie zu den getroffenen Festsetzungen im Bebauungsplan im Zusammenhang mit der bestehenden Umweltsituation und Bewertung der Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens.
Umweltbericht (11/2024, Mestermann Landschaftsplanung GmbH & Co. KG, Warstein)	Informationen zur bestehenden Umweltsituation und die Bewertung der Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens.
Geoportal (GeoService) des HSK	Luftbild und Liegenschaftskarte sowie Informationen zu aktuellen Nutzungen innerhalb und außerhalb des Plangebietes. Informationen zu Schutzgebieten und Gewässern.
II. Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch	
III. Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen / Landschaft	
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (09/2024, Mestermann Landschaftsplanung GmbH & Co. KG, Warstein)	Prüfung der artenschutzrechtlichen Tatbestände.
FFH-Verträglichkeitsprüfung (09/2024, Mestermann Landschaftsplanung GmbH & Co. KG, Warstein)	Prüfung der Verträglichkeit der Planung mit FFH-, Vogelschutz- und Natura-2000-Gebieten.
Landschaftsplan „Marsberg“, Übersichtskarten der Entwicklungsziele sowie Festsetzungen	Informationen zur Lage und zum Entwicklungsziel der Schutzgebiete und zu geschützten Landschaftsbestandteilen.
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV) - Geschützte Arten in NRW - Fundortkataster für Pflanzen und Tiere - Naturschutzinformationen - Fachinformationssystem Klimaanpassung	Informationen zum Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet. Informationen zu Schutzgebieten und Biotopen. Informationen zu lokalklimatischen Bedingungen.
IV. Auswirkungen auf das Schutzgut Boden	
Geologischer Dienst NRW	Informationen zu Bodenarten und Bodentypen sowie deren Qualität. Informationen zu Gefährdungspotenzialen des Untergrundes.
V. Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser	
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) - Elektronisches wasserwirtschaftliches Verbundsystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW (ELWAS)	Informationen zu wasserwirtschaftlichen Belangen.
Starkregenhinweiskarte für NRW des BKG	Informationen über die mögliche Überflutungsgefahr durch Starkregenereignisse bei Gebäuden, Unterführungen sowie der Infrastruktur.

VI. Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima	
VII. Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	

Folgende inhaltliche Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind eingegangen:

<i>Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange</i>	<i>Inhalt der Stellungnahme</i>
Bezirksregierung Arnsberg	Stellungnahme aus Sicht des Bergbaus und Energie.
Bezirksregierung Arnsberg	Stellungnahme aus Sicht der Regionalplanung.
Bezirksregierung Arnsberg	Stellungnahme aus Sicht des Städtebaus.
Hochsauerlandkreis	Stellungnahmen aus Sicht des Feuer- und Katastrophenschutzes.
Hochsauerlandkreis	Stellungnahmen aus Sicht der Abfallwirtschaft und des Bodenschutzes.
Hochsauerlandkreis	Stellungnahme aus Sicht des Immissionsschutzes
Hochsauerlandkreis	Stellungnahme aus Sicht der Wasserwirtschaft.
Hochsauerlandkreis	Stellungnahme aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde.
Geologischer Dienst NRW	Stellungnahme aus Sicht des Bodenschutzes.
IHK Arnsberg	Stellungnahmen aus Sicht der Industrie.
VNV im Hochsauerlandkreis	Stellungnahmen aus Sicht des Natur- und Vogelschutzes.

Hinweise:

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften des §§ 214 und 215 BauGB. Danach ist eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes bzw. der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Bezüglich der Änderung des Flächennutzungsplans ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Die im Bauleitplanverfahren übermittelten Daten und Informationen werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert.

Bekanntmachungsanordnung

Der Auslegungsbeschluss zur 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg sowie zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Industriegebiet Bredelar“ wird hiermit gem. § 3 (2) Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses sowie Ort und Dauer der Veröffentlichung des Entwurfes der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg mit Begründung und Umweltbericht sowie des Bebauungsplanes Nr. 1 „Industriegebiet Bredelar“ im Stadtteil Bredelar mit zugehöriger Begründung, dem Umweltbericht, dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und der FFH-Verträglichkeitsprüfung wird hiermit angeordnet.

Marsberg, den 29.01.2025


Der Bürgermeister



E 485996 m
N 5697904 m

1:5.000

Die lange Wiese

Lichte Eichen

Wildwiese

Wildwiese

© 2025 – Alle Rechte vorbehalten

E 484741 m

N 5697010 m

B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplan Nr. 6 „Feuerwehrgerätehaus“ im Stadtteil Meerhof i.V.m. 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg

**hier: Veröffentlichung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB i.V.m. der Beteiligung der
Nachbarkommunen gem. § 2 (2) BauGB**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 06.06.2023 einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

*„Der Aufstellungsbeschluss zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Stadt Marsberg vom 07.06.2022 (Vorlage Nr. 118/2022) wird aufgehoben.*

*Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6
„Feuerwehrgerätehaus“ i.V.m der Aufstellung der 68. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg wird gem. § 2 BauGB
(Baugesetzbuch) gefasst und das Bauleitplanverfahren wird eingeleitet.“*

Anlass der 68. Flächennutzungsplanänderung sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Notwendigkeit, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ im Stadtteil Meerhof zu schaffen. Inhalt der Planung ist der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses auf einer rd. 5.300 qm großen Fläche im Südosten der Ortslage Meerhof.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Feuerwehrgerätehaus“ mit der Begründung, dem Umweltbericht, dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und dem Fachbeitrag Schallschutz sowie der Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg nebst Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit von

Mittwoch, den 05. Februar 2025 bis Mittwoch, den 05. März 2025 einschließlich

zu jedermanns Einsicht im Rathaus Marsberg, Lillers-Str. 8, 2. Obergeschoss, Amt für Planung und Liegenschaften, während der Dienststunden öffentlich aus.

Montag bis Freitag	08.00 Uhr - 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Die auszulegenden Unterlagen können des Weiteren während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite <https://www.marsberg.de> unter der Rubrik „Bürger“; Unterpunkte „Bauen und Wohnen“, „Bauleitplanung“, „Flächennutzungsplanänderungen im Verfahren“ sowie „Bauleitpläne im Verfahren“ eingesehen werden.

Der Geltungsbereich der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg sowie des Bebauungsplanes Nr. 6 „Feuerwehrgerätehaus“ im Stadtteil Meerhof ist in der anliegenden Übersichtskarte im Maßstab 1 zu 5.000 gekennzeichnet.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden. Stellungnahmen per

E-Mail können unter bauleitplanung@marsberg.de eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

I. Allgemeine Auswirkungen auf die bestehenden Schutzgüter	
<i>Art der Umweltinformation</i>	<i>Inhalt der Umweltinformation</i>
Begründung (09/2024, Stadt Marsberg)	Informationen zur geplanten Bebauung sowie zu den getroffenen Festsetzungen im Bebauungsplan im Zusammenhang mit der bestehenden Umweltsituation und Bewertung der Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens.
Umweltbericht (12/2024, Mestermann Landschaftsplanung GmbH & Co. KG, Warstein)	Informationen zur bestehenden Umweltsituation und die Bewertung der Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens.
Geoportal (GeoService) des HSK	Luftbild und Liegenschaftskarte sowie Informationen zu aktuellen Nutzungen innerhalb und außerhalb des Plangebietes. Informationen zu Schutzgebieten und Gewässern.
II. Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch	
Fachbeitrag Schallschutz (01/2025, RP Schalltechnik, Osnabrück)	Prüfung der durch die Planung verursachten Schallimmissionen.
III. Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen / Landschaft	
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (12/2024, Mestermann Landschaftsplanung GmbH & Co. KG, Warstein)	Prüfung der artenschutzrechtlichen Tatbestände.
Landschaftsplan „Marsberg“, Übersichtskarten der Entwicklungsziele sowie Festsetzungen	Informationen zur Lage und zum Entwicklungsziel der Schutzgebiete und zu geschützten Landschaftsbestandteilen.
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV) - Geschützte Arten in NRW - Fundortkataster für Pflanzen und Tiere - Naturschutzinformationen - Fachinformationssystem Klimaangepassung	Informationen zum Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet. Informationen zu Schutzgebieten und Biotopen. Informationen zu lokalklimatischen Bedingungen.
IV. Auswirkungen auf das Schutzgut Boden	
Geologischer Dienst NRW	Informationen zu Bodenarten und Bodentypen sowie deren Qualität. Informationen zu Gefährdungspotenzialen des Untergrundes.
V. Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser	
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) - Elektronisches wasserwirtschaftliches Verbundsystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW (ELWAS)	Informationen zu wasserwirtschaftlichen Belangen.
Starkregenhinweiskarte für NRW des BKG	Informationen über die mögliche Überflutungsgefahr durch Starkregenereignisse bei Gebäuden, Unterführungen sowie der Infrastruktur.

VI. Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima
VII. Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Folgende inhaltliche Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind eingegangen:

<i>Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange</i>	<i>Inhalt der Stellungnahme</i>
Geologischer Dienst NRW	Stellungnahme aus Sicht des Bodenschutzes.
Hochsauerlandkreis	Stellungnahme aus Sicht des Feuer- und Katastrophenschutzes.
Hochsauerlandkreis	Stellungnahme aus Sicht des Immissionsschutzes.
Hochsauerlandkreis	Stellungnahme aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde
Hochsauerlandkreis	Stellungnahme aus Sicht der Wasserwirtschaft.
IHK Arnsberg	Stellungnahme aus Sicht der Industrie.
Landwirtschaftskammer NRW	Stellungnahme aus Sicht der Landwirtschaft.
VNV HSK	Stellungnahme aus Sicht des Natur- und Vogelschutzes.

Hinweise:

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften des §§ 214 und 215 BauGB. Danach ist eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes bzw. der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Bezüglich der Änderung des Flächennutzungsplans ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Die im Bauleitplanverfahren übermittelten Daten und Informationen werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert.

Bekanntmachungsanordnung

Der Auslegungsbeschluss zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg sowie zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Feuerwehrrätehaus“ im Stadtteil Meerhof wird hiermit gem. § 3 (2) Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses sowie Ort und Dauer der Veröffentlichung des Entwurfes der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg mit Begründung und Umweltbericht sowie des Bebauungsplanes Nr. 6 „Feuerwehrrätehaus“ im Stadtteil Meerhof mit zugehöriger Begründung, dem Umweltbericht, dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und dem Fachbeitrag Schallschutz wird hiermit angeordnet.

Marsberg, den 30.01.2025

 Der Bürgermeister

N 5707318 m

E 491380 m

1:5.000



© 2025 – Alle Rechte vorbehalten

E 490124 m

N 5706423 m

Amtliche Bekanntmachung des Zweckverbandes
Naturpark Diemelsee

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Diemelsee für das Haushaltsjahr 2025

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Diemelsee für das Haushaltsjahr 2025 (incl. Stellungnahme der Aufsichtsbehörde) mit dem Haushaltsplan und den nach § 1 Gemeindehaushaltsverordnung beizufügenden Anlagen, liegt gemäß § 97 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung in der Zeit vom

Mittwoch, dem 05.02.2025 bis einschließlich Dienstag, dem 18.02.2025

während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Willingen (Upland), Waldecker Straße 12, Zimmer 106, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Willingen (Upland), 31. Januar 2025

Der Verbandsvorstand
gez.

Thomas Trachte
(Verbandsvorsteher)

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes „Naturpark Diemelsee“

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 83), in Verbindung mit dem sechsten Teil der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Diemelsee in ihrer Sitzung am 05. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2025** wird

im **ERGEBNISHAUSHALT**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	621.735 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	621.735 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

ausgeglichen mit einem Überschuss von	0 EUR
---------------------------------------	-------

im **FINANZHAUSHALT**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.810 EUR
---	------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	30.650 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	48.460 EUR
mit einem Saldo von	- 17.810 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	0 EUR
---	-------

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **50.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage nach § 12 (3) der Verbandssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird

für den Landkreis Waldeck-Frankenberg auf	60.000 EUR
für den Hochsauerlandkreis auf	20.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Versammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

Willingen (Upland), 06.12.2024

Der Vorstand


Thomas Trachte
(Verbandsvorsteher)



Gemeinde Willingen (Upland)
Der ... tand
22. 2025

Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Zweckverband
Naturpark Diemelsee
z.Hd. Herrn Korte
Waldecker Str. 12
34508 Willingen (Upland)

Geschäftszeichen RPKS - Z5-33 c 07/44-2017/11
Dokument-Nr. 2025/22261
Bearbeiter Philip Schulze
Durchwahl 0561 106-2146
Fax 0611 327640923
E-Mail Philip.Schulze@rpks.hessen.de
Internet www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen I 901-10
Ihre Nachricht 10.12.2024

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 20. Januar 2025

Haushaltssatzung 2025 Naturpark Diemelsee

Sehr geehrter Herr Verbandsvorsteher Trachte,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich die Ablehnung des genehmigungspflichtigen Teils der von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Diemelsee in ihrer Sitzung am 05.12.2024 für das Haushaltsjahr 2025 beschlossenen Haushaltssatzung.

Der Haushaltsplan 2025 schließt im Ergebnishaushalt bei Gegenüberstellung von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (jeweils 621.735 €) gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Planung ausgeglichen ab.

Die mittelfristige Ergebnisplanung sieht einen kumulierten Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von rund 17 T€ für die Jahre 2026 bis 2028 vor. Dieser kann jedoch – zum aktuellen Stand - aus der vorhandenen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses kompensiert werden.

Im Finanzhaushalt wird der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 17.810 € angesetzt. Tilgungsleistungen werden nicht veranschlagt. Der Finanzhaushalt ist damit gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO ebenfalls ausgeglichen.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) zu erreichen.



Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden in Höhe von 30.650 € veranschlagt, die Auszahlungen betragen 48.460 €. Die Differenz in Höhe von ebenfalls 17.810 € soll in der Folge aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden.

In der mittelfristigen Finanzplanung wird davon ausgegangen, dass der Zahlungsmittel-
fluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ebenso wie Zahlungsmittelbestand in allen
Planungsjahren positiv verbleibt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird gemäß § 4 der Haushaltssatzung in Höhe
von 50.000 € festgesetzt. Der ZV Naturpark Diemelsee geht davon aus, dass er für ei-
nige bezuschusste und geförderte Maßnahmen in Vorausleistung gehen muss. Hierfür
soll zur Zwischenfinanzierung gegebenenfalls die Aufnahme einer Liquiditätskredite not-
wendig werden.

Gemäß § 105 Abs. 1 HGO dürfen Liquiditätskredite jedoch nur aufgenommen werden,
soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 weist flüssige Mittel in Höhe von 346.209,72 €
aus. Den Annahmen des ZV folgen verändert sich dieser Betrag bis zum 31.12.2024
nur marginal.

Die vorhandene Liquidität des ZV übersteigt somit die geplanten Auszahlungen für In-
vestitionstätigkeit um ein Vielfaches. Vor dem Hintergrund der finanziellen Ausstattung
des ZV erfolgt daher keine Genehmigung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite für
das Haushaltsjahr 2025.

Sofern sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2025 herausstellen sollte, dass die Auf-
nahme eines Liquiditätskredits aus unabwiesbaren Gründen doch notwendig sein sollte,
wenden Sie sich bitte kurzfristig unter Darlegung dieser Gründe an mein Haus.

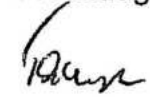
Der Zweckverband Naturpark Diemelsee kann den nach § 106 Abs. 1 HGO vorzuhalt-
enden Mindestbetrag an Liquiditätsreserve nachweisen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 liegt der Revision prüffähig vor.

Hinsichtlich der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung und der Auslegung des Haushaltsplanes verweise ich auf § 97 Abs. 4 HGO.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Tampe)

**Kommunalaufsicht
hier: Änderung der Verbandssatzung des
Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen aufgrund der
Anpassung der als Anlage beigefügten Mitgliederliste**

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeindeforstamtsverband Willebadessen hat in ihren Sitzungen vom 07.12.2023, 24.04.2024 und vom 26.11.2024 die Anpassung der der Verbandssatzung als Anlage beigefügten Mitgliederliste beschlossen.

Gemäß § 20 Abs. 4 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) in der derzeit gültigen Fassung wird die vorstehende Satzungsänderung hiermit bekannt gemacht.

Die Verbandssatzung mit entsprechender Anlage wird gemäß § 20 Abs. 4 in Verbindung mit § 11 Abs. 2 GkG NRW am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in diesem Veröffentlichungsblatt wirksam.

Detmold, den 07. Januar 2025
31.01.2.2-004/2025-001
Bezirksregierung Detmold
Im Auftrag
Auf dem Hövel

Abl. Bez. Reg. Dt 2025 S.2

Anlage
zu § 4 der Satzung des GFA Willebadessen vom
21.02.2018 in der Fassung der 3. Änderungssat-
zung vom 08.03.2022/14.02.2023

Mitgliederliste Zweckverband Gemeindeforst-
amtsverband Willebadessen
ab 01.01.2025

	Forstbetriebsfläche (ha)
Gemeinde Altenbeken Bahnhofstraße 5a 33184 Altenbeken	44,95
Stadt Bad Driburg Am Rathausplatz 2 33014 Bad Driburg	848,04
Stadt Bad Lippspringe Friedrich-Wilhelm-Weber-Platz 1 33175 Bad Lippspringe	191,83
Stadt Bad Wünnenberg Poststraße 15 33181 Bad Wünnenberg	245,36
Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen	1.221,98
Gemeinde Borcheln Unter der Burg 1 33178 Borcheln	88,04
Stadt Borgentreich Am Rathaus 13 34434 Borgentreich	397,93
Stiftung Armenhospital Borgentreich Am Rathaus 13 34434 Borgentreich	2,21
„Die Anlieger“ Borgentreich Am Rathaus 13 34434 Borgentreich	0,17
Stadt Delbrück Himmelreichallee 20 33129 Delbrück	34,44
Gemeinde Hövelhof Schloßstraße 14 33161 Hövelhof	365,43

Stadt Lichtenau Lange Straße 39 33165 Lichtenau	910,82
Stadt Marienmünster Schulstraße 1 37696 Marienmünster	292,23
Stadt Marsberg Lillers-Straße 8 34431 Marsberg	2.118,71
Stadt Nieheim Marktsstraße 28 33039 Nieheim	397,09
Stadt Paderborn Am Hoppenhof 33 33104 Paderborn	862,51
Kreis Paderborn Aldegreverstraße 10-14 33102 Paderborn	201,93
Stadt Salzkotten Marktsstraße 8 33154 Salzkotten	672,54
Stadt Steinheim Marktsstraße 2 32839 Steinheim	322,09
Waldgenossenschaft Bruchhausen Im Springe 6 37671 Hörter	246,90
Stadt Warburg Bahnhofstraße 28 34414 Warburg	2.342,08
Stadt Willebadessen Abdinghofweg 1 34439 Willebadessen	928,92
Wasserverband Aabach-Talsperre Bleiwäscher Straße 6 33181 Bad Wünnenberg	10,00
Wasserverband Diemel in Marsberg Lillers-Straße 8 34431 Marsberg	0,73
Wasserwerke Paderborn GmbH Rolandsweg 80 33102 Paderborn	80,01
Pfarrre Altenbeken Kirchplatz 3 33184 Altenbeken	1,57

Pfarre Atteln Achatiusstraße 4 33165 Lichtenau-Atteln	3,28
Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Kirchplatz 8 33129 Delbrück	13,83
Pfarre Etteln Westernstraße 2 33178 Borchel-Etteln	13,80
Pfarre St. Apollonia Apolloniastraße 2 33181 Bad Wünnenberg-Helmern	4,90
Pfarre Lichtenau Kirchplatz 6 33165 Lichtenau	4,09
Kath. Kirchengemeinde St. Magnus Nieder- marsberg Casparstraße 3 34431 Marsberg	0,08
Katholische Kirchengemeinde Marienmünster Kirchplatz 1 32839 Steinheim	0,10
Pfarre Marienmünster Kirchplatz 1 32839 Steinheim	0,09
Pfarrgemeinde St. Marien Bruchhausen Marktstraße 21 37671 Hösster	1,68
Pfarre St. Marien Neuenbeken Roncalliplatz 1 33100 Paderborn	18,50
Pfarre Oesdorf Casparstraße 3 34431 Marsberg	3,73
Pfarre Rimbeck Kalandstraße 8 34414 Warburg	1,80
Pfarre St. Joh. Baptist Am Markt 6 33184 Altenbeken-Schwaney	4,29
Pfarre St. Kilian Kilianstraße 4 34414 Warburg-Welda	1,50
Kath. Kirchengemeinde St. Joseph zu Westenholz Westenholzer Straße 97 33129 Delbrück	0,11

Klisterei Westenholz 1.45
Westenholzer Straße 97
33129 Delbrück

Pastorat zu Westenholz 1.86
Westenholzer Straße 97
33129 Delbrück

HPZ St. Laurentius Warburg 13.67
Stiepenweg 70
34414 Warburg

12.917,27